

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zehnhäusergasse 33.

Verantwortl. Redacteur: Fr. Richter.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten
Zertritte in den Wochenenden
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 224.

Sonntag den 11. August.

1872.

Auflage 10100.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Rgr.,
incl. Belegblätter 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.

Beilagen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Rgr.
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Einzelne
4spaltige Courvoisier 1 1/2 Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschild
die Spalte 2 Rgr.

Druck:
Otto Klemm, Unterzöcherstr. 22,
Local-Comptoir Gohlstr. 21.

Die nachstehende, auf den Raub des Kindes **Anna Böckler** bezügliche Bekanntmachung des Untersuchungsrichters beim Kreisgericht zu Stettin, welche durch das Reichsanzenblatt am das Königl. Sächsisches Ministerium des Innern gelangt ist, wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß außer der von dem Vater der Böckler für Aufsuchung seines Kindes bestimmten Belohnung von **Fünfhundert Thalern** das Königl. Preussische Ministerium des Innern zu gleichem Behufe eine Staatsprämie von **Dreihundert Thalern** ausgesetzt hat.
Leipzig, den 7. August 1872.
Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

betreffend das vermißte 4 1/2-jährige Kind **Anna Böckler**.

Am 24. Juni d. J. ist zu **Leipzig** bei **Leipzig** die 4 1/2-jährige Tochter des **Anna Böckler** verschwunden. Das Kind hatte kurz geschnittenes blondes Haar, blaue Augen und eine stark gebrauchte Gesichtsfarbe. Besonders kenntlich ist dasselbe an einer unterhalb der linken Brustwarze befindlichen Schnittwunde. Das Kind, welches hoch- und plattdeutsch spricht, trug ein rothbraunes schottisches Kleid, eine röhrlche Schürze, einen braunen mit schwarzem Sammet garnirten Strohhut, weiße Strümpfe und schwarze Lederstiefeln.

Die sorgfältigsten Recherchen am Orte des Verschwindens haben keine Spur von demselben ergeben, so daß es mindestens als höchstwahrscheinlich anzusehen werden muß, daß das Kind durch einen Zufall verunglückt ist. Es ist vielmehr der dringendste Verdacht entstanden, daß dasselbe in verwerflicher Weise geraubt und daß dieser Raub von einer der vielen Pigeuners- und Landstreicher-Banden verübt worden ist, die als Hausierer resp. Gaukler von Dorf zu Dorf wandern und die größeren Städte sowie die Hauptverkehrswege meiden, häufig in den Wäldern oder im Getreide lagern und gewöhnlich in mit Plänen überzogenen und mit Pferden oder auch Hundebanden bespannten Wägen mit Weib und Kind das Land bettelnd durchstreifen. Anzeichen besteht unter diesen Banden eine förmlich organisierte Verbindung, indem sie an gewissen Centralpunkten, einsam gelegenen Dörfern, die sie auf ihren Wanderungen berühren, durch Mittelspersonen von einander Nachricht erhalten.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß das verschwandene Kind in die Gewalt einer solchen Bande gerathen ist und seitdem beständig aus den Händen der einen in die der anderen befördert wird, um dadurch den Nachforschungen nach seinem Verbleib entzogen zu werden. Leider haben diese Nachforschungen auf eine sichere Spur noch nicht geführt. Es ist bisher gerichtlich nur festgestellt, daß an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten drei der vorbeschriebenen Banden ein Kind bei sich geführt haben, dessen Gesichtszüge eine große, nach Angabe mehrerer Zeugen sogar sprechende Ähnlichkeit mit einer vorhandenen wohlgezeichneten photographischen Abbildung der **Anna Böckler** hatten, daß sie aber dieses in ihrer Gesellschaft gefundene Kind bei ihrer demnächst stattzufehrenden Festnahme nicht mehr bei sich führten. Bei der ersten dieser Banden, die am 10. d. Mts. zu **Seminanden** verhaftet ist, wurde jenes Kind gesehen, als dasselbe am 23. Juni auf der **Leipziger** Straße nach der Insel **Wedem** überging. Bei der zweiten, die am demselben Tage in der Stadt **Pencun** im **Reudomer** Kreise verhaftet worden ist, war das Kind am 30. Juni, als sie **Pencun** passirte, gesehen worden. Bei der dritten endlich hat man das Kind am 8. Juli in dem **Talje** **Wartin** unweit **Pencun** noch kurz vor der am dem Abend desselben Tages daselbst stattgefundenen Verhaftung gesehen. Zwei zu dieser Bande gehörige Weibspersonen hatten bei ihrer polizeilichen Vernehmung angegeben, das Kind in einem nahe gelegenen Wald gebracht und dort erwirgt zu haben. Vor Gericht haben sie jedoch diese Angaben widerrufen, und die stattgefundenen Ermittlungen haben auch keine Umstände ergeben, die für die Richtigkeit jener Aussagen sprechen. Vielmehr erscheint es bei Weitem wahrscheinlicher, daß es dieser Bande, welche am Tage ihrer Verhaftung von einem **Senarum** verfolgt ward, gelungen sein wird, sich vor ihrer Expatriation des Kindes zu entledigen und dasselbe in die Hände einer anderen Bande zu befördern. Auf welche Weise dies geschehen ist, hat bisher noch nicht aufgeklärt werden können.

Die Mitglieder der erwähnten Banden, welche hartnäckig leugnen, überhaupt ein fremdes Kind bei sich gehabt zu haben, sind in gerichtliche Haft genommen und es wird gegen dieselben beim höchsten Gericht die Untersuchung wegen Menschenraubes resp. wegen Verhinderung dieses Verbrechens geführt.

Zu einem befriedigenden Ergebnis kann die Untersuchung jedoch nur führen, wenn es gelingt, das **Böckler'sche** Kind wieder aufzufinden. Die bisherigen Nachforschungen nach dem Verbleib des Kindes haben aber leider bisher nur soviel ergeben, daß dasselbe wahrscheinlich von der hiesigen Gegend allmählich weiter entfernt worden ist. Das Interesse der Untersuchung verbietet es zur Zeit, näher hierauf bezügliche Nachrichten mitzutheilen.

Da das Kind anscheinend aus den Händen der einen Bande in die der anderen übergeht, so kann nur ein rasches und entschlossenes Handeln bei Ergreifung einer solchen Bande, in deren Händen das Kind vermutet werden darf, zu dem erwünschten Ziele führen.

Leider scheinen die Schuldigen ihr Entkommen nicht selten der unter der Landbevölkerung grassirenden abergläubischen Furcht vor Bizeunern zu verdanken, und wird dadurch den Behörden ihre Aufgabe in höherem Grade erschwert.

Der einheitlichen Leitung der Recherchen stellen sich aber dadurch große Schwierigkeiten entgegen, daß aus den verschiedensten Gegenden häufig die Nachricht eintrifft, daß das Kind in den Händen dieser oder jener Bande einzelner Landstreicher gesehen worden sei, ohne daß ein weiterer Bericht über die näheren Umstände sowie darüber erstattet wird, ob und mit welchem Erfolge die Nachforschungen betrieben werden. Es ist sogar nicht selten der Fall, daß man das Kind an einem und demselben Tage an weit von einander entfernten Orten gesehen haben will. Es wird daher ein Jeder, der eine Spur von dem Verbleib des Kindes entdeckt zu haben glaubt, gebeten, persönlich Alles anzubieten, um darüber Gewißheit zu erlangen, und sofort der nächsten Polizeibehörde von seinen Wahrnehmungen Kenntniss zu geben. An die verehrlichen Leitungs-Redactionen aber ergeht das Ersuchen, die ihnen von Privaten zugehenden Nachrichten ungekürzt zur Prüfung an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen. Die sämtlichen Polizeibehörden aber und insbesondere diejenigen der kleineren Städte und Dörfer ersuchen wir dringend, sich der Recherche nach dem Verbleib des Kindes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu unterziehen. Falls dabei die Feststellung der Identität des Kindes in Frage kommen sollte, so wolle man nicht unbedachtigt lassen, daß wahrscheinlich in Folge der Verwahrlosung, welcher das Kind seit seinem Verschwinden ausgesetzt gewesen ist, die äußere Erscheinung desselben eine nicht unerhebliche Veränderung erlitten haben, eine solche vielleicht auch absichtlich mit demselben vorgenommen sein mag.

Indem wir schließlich an die Polizeibehörden das Ersuchen richten, alle Nachrichten, die auf die Spur des Kindes zu führen vermögen, und ungekürzt und vollständig unter der Adresse „Königliches Kreis-Gericht, Untersuchungs-Richter“ zuzuschicken zu lassen, bitten wir die sämtlichen Leitungs-Redactionen um Berücksichtigung dieser Bekanntmachung.

Stettin, den 24. Juli 1872.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter.

45. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte.

Unser Geschäfts-Bureau ist von heute im Augusteum Nr. 1 parterre, Kirchhöfchen.

Wir bitten die Herren der verschiedenen Ausschüsse die Rosetten Sonntag Vormittag daselbst in Empfang zu nehmen. Jedr Theilnehmer erhält eine Schleiße, die nur in diesem Bureau ausgegeben werden.

Von Sonntag an erscheint täglich ein Tageblatt der Versammlung, das gegen Vorzeigung der Karten im Bureau vertheilt wird.

Die hiesigen Bewohner, welche es noch nicht gethan haben, werden gebeten die eingeladenen Gäste sofort in unserm Bureau anzumelden, um ihre Wohnungen in die Listen des Tageblattes rechtzeitig eintragen zu können.

Die Theilnehmer treffen zum größten Theil Sonntag und Montag, den 11. und 12. August hier ein und bitten wir die Quartiere bereit zu halten. Die Geschäftsführer.

Ein Nachtrag zur Leisniger Lehrerverammlung.

Außer den im Tageblatt zur Kenntniss gebrachten Hauptvorträgen der allgemeinen sächs. Lehrerversammlung in Leipzig wurden noch eine Reihe anderer, nicht minder wichtiger Vorträge gehalten. Der Raum vermag nicht, 1. 2. an die Vorführung des „Semetomelobion“ von Herrn Lehrer **Früh** aus Dresden oder auf den Vortrag über mathematische Geographie von Herrn Seminaroberlehrer **Wassmann** aus Grimma näher einzugehen. Wir glauben aber im Interesse des Lesers den Vortrag des Herrn **Rischhoff**, Lehrers der 8. Würgerschule hier, dem Publikum nicht vorenthalten zu wollen, da derselbe sich mit Prof. Dr. **Hod's** plastisch-anthropologischen Lehrmitteln beschäftigt. Er lautet:

Es war durch die Fürsorge des verehrlichen Localcomitès zu Leipzig ein freundlicher, heiler Raum in der neuen Würgerschule der Aufstellung der plastisch-anthropologischen Lehrmittel gesichert worden. Und so machte es dem Untersuchungsrichter, schon thet er eine bestimmte Frist — Sonntag, 6. August, Nachmittags 4-6 Uhr — dazu bestimmt hatte, den fast zuzuführenden Besuchern der Aufstellung Kunst und aber die aus dem Atelier des Herrn **Stegert** jun. in Leipzig herangezogenen Präparate zu geben. Nicht bloß Berufsgenossen, sondern auch Turnlehrer und andere Kollegen, die dem Organismus des menschlichen Körpers zu ihrem Studium erhoben zu haben schienen, sondern auch außer den Lehrertreuen stehende Besucher der Aufstellungen folgten den Ausführungen des Interpreten, der sich nicht auf das Wesentlichste, und dieses mit Rücksicht auf beschränktes harte, mit der ungetheilten Aufmerksamkeit. Und die anthropologischen Lehrmittel verdienen es. Es konnte nicht umgangen werden, Einiges aus der Geschichte der Entdeckung dieser Präparate zu erzählen, und so schloß sich der Vortrag Angesichts der ausgefallenen Gegenstände kurz gefaßt zu folgendem:

Denken wir uns in einer Vorstadt Leipzigs, fern vom Geräusch der Welt, einen kleinen Forterreifen, dessen kleine Fenster in einem Garten hinaussehen, und dessen Wände geziert sind mit einer Menge Modelle; in der einen Ecke die

Oppeflächen, die wie Mehlflächen eines Müllers anschauen, gegenüber ein kleiner Kanonenofen, in welchem Leim gekocht wird. Stellen wir uns vor, wie hier am Tische die Form gegunnt und in sie, wenn sie zusammengestellt ist, der Gypsbrei gegossen wird; wie dort die Modellreue und Bildhauer mit ihrem Stifte weißeln oder glätten, die Maler Farben mischen. Jamitten aber steht der Meister, nach Anatomie und hirtwärts und das Sticmesser in der Hand, vielleicht ein stiches Gehirn in Spiritus vor sich, um immer wieder auf die natürliche, nicht „präparirte“ Farbe des Grau hinzuweisen, und um die genaueste Richtung des Durr- oder Centraldurchschnittes festzustellen.

So haben wir ein der beiden Ateliers, aus denen die ausgestellten Präparate herorgegangen sind.

Wir können sie pädagogische Ateliers nennen. Denn es vereinigen sich hier die anatomische Wissenschaft mit Bildhauerei und Malerei, um sich in den Dienst der Pädagogik zu stellen.

Zwar hatte man schon plastische Nachbildungen für den Mediciner, die in Nürnberg gefertigt wurden und noch gefertigt werden. Aber der Preis derselben ist, weil sie aus Wachs und Papiermaché gebildet sind, für die Volksschulen unerschwinglich.

Herrn Prof. **Hod** in Leipzig gebührt der Ruhm, die überaus wichtigen und unentbehrlichen Lehrmittel der Volksschule zugänglich gemacht zu haben, indem er thätige Künstler gewann, welche nach seinen Angaben Gypsbüchse veranfertigten.

Es ist ihm dieser Ruhm um so ungeschwämmer zu verdanken, als er bis jetzt für die gute Sache nur Opfer an Zeit und Geld gebracht hat.

Wenn man auch im gegenwärtigen Leben sagt: „Die Masse muß es bringen!“ so bringt doch hier auch die Masse nichts!

Wenn 1. 2., wie es vorgekommen ist, 100 Augen auf einmal beschelt werden, so müssen die Blickkörper erst besonders in Warmbrunn gebildet werden. Amerika, Rußland, Constantinopel haben Präparate bezogen, in Oesterreich sind sie für alle Lehrseminare in Aussicht genommen. Aber der schwebliche Gyps ist ein sehr unzuverlässiges Material, und die Arbeiteläste sind Künstlerkräfte. Doch es wäre unnützig mich noch länger darüber zu verbreiten.

Es ist ein unumgänglicher Satz, daß das Gehirn das Organ des Geistes ist. Diese Wahrheit bringt die Pädagogen, darauf bedacht zu sein, daß dies Organ, weil es der Sitz der geistigen Thätigkeiten ist, in seiner Gesundheit erhalten, gesund werde. Es wird stets leiden, wenn es überanstrengt wird, wenn es zu heftig gereizt oder gewalttham erschüttert wird. Darum ist es die erste Pflicht der Sanitätspädagogik, geistige Arbeit mit Ruhe abwechseln zu lassen, die Arbeit stetig vorzunehmen und die klimatischen Einflüsse, besonders Wärme in der Schule nicht zu ignorieren. Daß starke Erschütterungen des Gehirns, wie Schläge, Stürzungen in der Dinnthätigkeit hervorzurufen können, das braucht nicht erst erwähnt zu werden.

Wir sehen in dem zuerst zu betrachtenden Präparate des Gehirns die ganze volle Hirnmasse von oben, nachdem die Schädeldede abgenommen ist.

Sie ist durch einen tiefen Längsschnitt in zwei Hälften, Hemisphären getheilt. Beide Hälften zusammen bilden „das große Gehirn“. Dieses große Gehirn zeichnet sich durch darmähnliche Bindungen aus. Je mehr Gehirnmasse, desto mehr solcher Bindungen. Breiten Sie ein Löffelchen aus und fassen Sie es in die höhle Hand, so werden Sie dieselbe Erscheinung der Bindungen leicht wahrnehmen. Je größer das Löffelchen ist, desto mehr Bindungen wird es machen.

Das 2. Präparat zeigt uns das Gehirn nicht von oben, sondern von unten: zuerst wieder das große Gehirn mit seinen Bindungen, und dahinter das „kleine Gehirn“; unterhalb des kleinen Gehirns befindet sich das „verlängerte Mark“, die Lege Fortsetzung des Rückenmarks, ferner besonders die Schmerzvermittlung und den Nerven überbaut 12 Paar Hirnnerven.

Das hauptsächlichste Verbindungsglied des großen und kleinen Gehirns ist der „Balken“.

Bei einem s. n. eichen Durchschnitte des Gehirns, wie er im 3. Präparate dargestellt ist, erscheint uns das kleine Gehirn, wie ein Baum, den man in der That „Berkbaum“ nennt, obgleich die eigentliche Berkstämme unterhalb desselben am verlängerten Mark liegt. Das kleine Gehirn hat mit der Berkarbeit nichts zu thun, sondern ist nur für die willkürlichen Bewegungen, so-

Die eigentliche geistige Thätigkeit vollzieht sich vielmehr in dem „Kindengrau“, welches wir am 4. Gehirnpräparate deutlich wahrnehmen können.

Das 4. Präparat zeigt uns einen Querschnitt mit weicher und grauer Masse. Die erstere besteht aus Nervenzellen, welche die Zuträger der Eindrücke für das Kindengrau sind, vergleichbar den elektrischen Drähten, die in den Apparat anlaufen. Der Apparat selbst besteht aus Hirnzellen, Blüthen mit Röhrenen geüllt. Das Wesen der Geistesarbeit, die dort ihren Sitz hat, kann nicht ergründet werden, aber daß sie dort statt hat, darüber ist Niemand mehr in Zweifel.

Wir nehmen an dem erwähnten Präparate noch eine markirte Stelle wahr. Das ist ein Schlagflüßchen, welches in Folge von Zerreißung von Blutgefäßen entsteht.

Wenn der Blutandruf nur gering ist und die Hirnsubstanz noch nicht zerstört hat, so wird das Blut wieder aufgelassen, und alle Lähmung verschwindet, wie es ähnlich bei einer Brause geschieht. Ist die Wasse aber zertrümmert, so erfolgt Lähmung oder Tod. Immer aber erfolgt die Lähmung, immer hört die Reizentfähigkeit auf der entgegengesetzten Seite des Schlagflüßchens am Körper auf, weil die Nerven getrennt in das Hirn sich erstrecken.

Es disponiren zweiierlei Dinge zur Bildung eines Schlagflüßchens. Entweder ist die Blutwand des Blutgefäßes zu fett, so daß sie leichter zerreißen kann; oder die Wand ist zu hart und zerbricht darum leicht.

Also besonders fettuchige Leute und ältere Personen haben sich davon zu hüten, daß sich das Blut in den Blutgefäßen des Gehirns nicht anhäuft. Es häuft sich aber das Blut dort an, einmal wenn der Abfluß vom Gehirn nach dem Herzen erschwert ist, dann wenn der Zufluß nach dem Gehirn erschwert ist. Das Steigen des Blutes und Ueberhäufen in den Gefäßen des Gehirns wird hervorgerufen durch Alles, was Herzklopfen verursachen kann, aufregende Getränke u. s. w., Hindernisse des Abflusses aus dem Hirnblutgefäß n sind enge Kleidung, starrs Hüfter, Puffen u. s. w.

Haben wir nun an die 4 vorliegenden Präparate ein Stück Gehirnbildhauerei mit angehängt, so können wir auch einmal die ästhetische Seite hervorheben.